



Reglement der Elternmitwirkung der Primarschule Seuzach

Beschluss der Schulpflege vom 11. Januar 2021

1. Grundlagen

Die Elternmitwirkung (EMW) basiert auf folgenden Grundlagen:

- Volksschulgesetz des Kantons Zürich §55 vom 7.02.2005
- Volksschulverordnung des Kantons Zürich, §65 vom 28.06.2006
- Leitbild der Primarschule Seuzach

Die EMW Seuzach ist Mitglied in der Kantonalen Elternmitwirkungsorganisation (KEO).

1.1 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule im Rahmen der Elternmitwirkung der Primarschule Seuzach bestehend aus den Schulhäusern Birch, Rietacker und Ohringen (im Folgenden unter 'Schulhäuser' zusammengefasst) inklusive der Kindergärten Weid, Bachtobel, Schneckenwiese und Ohringen (im Folgenden unter 'Kindergärten' zusammengefasst) sowie der Tagesstrukturen.

Die Elternmitwirkung besteht aus allen Eltern und erziehungsberechtigten Personen mit schulpflichtigen Kindern der Primarschule Seuzach.

Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken. Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig, ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

Die Elternmitwirkung ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig sowie neutral.

1.2 Zweck und Ziel

Die Elternmitwirkung bezweckt die Kontaktpflege, den regelmässigen Informations- und Meinungsaustausch sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule (Schulleitung und Lehrpersonen) und Eltern.

Die Elternmitwirkung bezieht die Eltern aktiv in die Schule ein. Elternmitwirkung beinhaltet Mitarbeit und Mitsprache. Schule und Eltern arbeiten in definiertem Rahmen zusammen. Die Eltern unterstützen die Schule bei Projekten und Anlässen.

Zur besseren und direkteren Vernetzung können Schulhausdelegierte an schulinternen Anlässen teilnehmen. Die Einladung erfolgt über die Schulleitung.

1.3 Abgrenzung

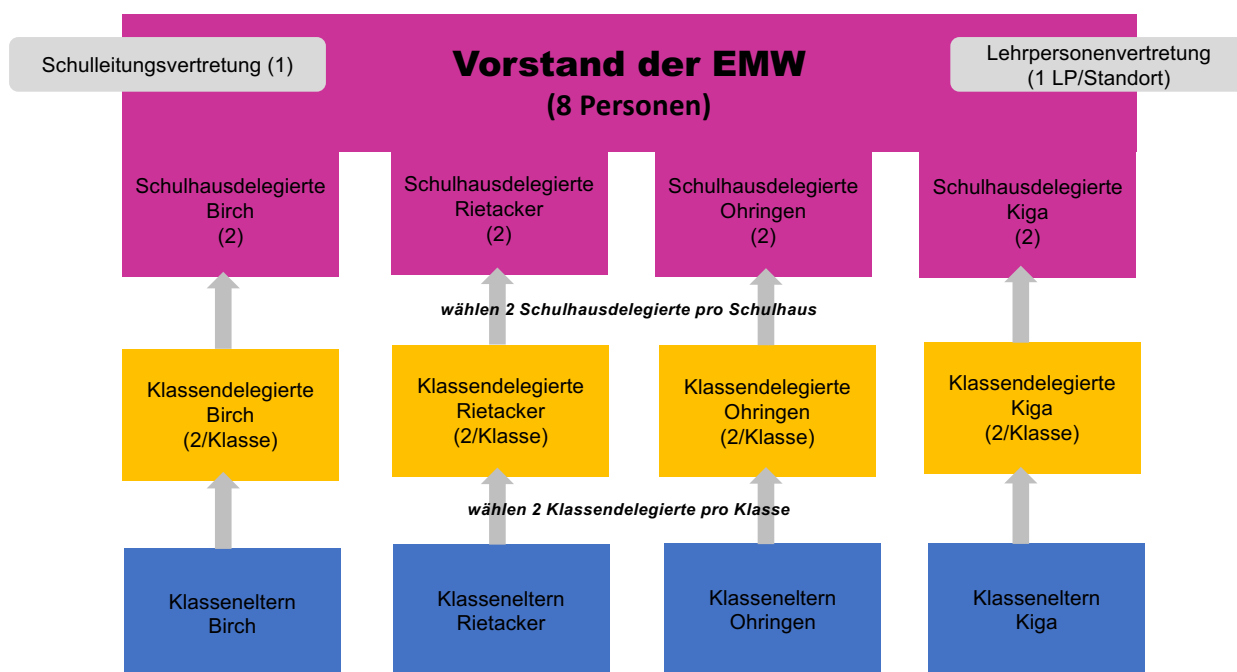
Der Elternmitwirkung steht keine Aufsichts- und Kontrollfunktion zu.

Für den gesamten Bereich der Personalpolitik – Anstellungen, Führung, Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden – sowie bei methodisch-didaktischen Entscheidungen, bei der Unterrichtsgestaltung, bezüglich der Lernziele, Stundenpläne und Klassenzuteilungen ist die Elternmitwirkung nicht zuständig.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern ist nicht Aufgabe der Elternmitwirkung.

Klassendelegierte, welche Einzelinteressen vertreten, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

2. Organigramm EMW Seuzach



2.1 Organe

Die Organe der Elternmitwirkung sind alle Eltern, die Klassendelegierten, die Schulhausdelegierten und der Vorstand. Die Schulhausdelegierten bilden den Vorstand der Elternmitwirkung.

2.2 Struktur und Mitglieder

2.2.1 EMW Ebene Standort (Birch/Rietacker/Ohringen/Kindergärten)

Alle Klassendelegierten des jeweiligen Schulhauses resp. der Kindergärten und Lehrpersonenvertretung.

Klasseneltern:

Alle Eltern der jeweiligen Klasse.

Klassendelegierte:

2 gewählte Eltern pro Klasse.

Schulhausdelegierte (Vorstand):

2 an der Vollversammlung im Herbst gewählte Klassendelegierte jedes Standortes.

Lehrpersonenvertretung:

Jeder Standort delegiert je eine Lehrpersonenvertretung in die EMW. Es sollten möglichst alle Stufen vertreten sein. Die Lehrpersonenvertretung nimmt an den EMW Sitzungen am entsprechenden Standort mit beratender Stimme teil. Sie sind Ansprechpersonen für die Anliegen der Lehrpersonen des jeweiligen Standortes. Sie haben kein Stimmrecht.

Schulpflege, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen:

Schulpflege, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen und weitere Fachpersonen können bei Bedarf an die EMW Sitzungen des jeweiligen Standortes eingeladen werden. Sie können eine Teilnahme verlangen. Sie haben kein Stimmrecht.

2.2.2 EMW Ebene Schule Seuzach

Alle Klassendelegierten, die Vertretung der Schulleitung und die Lehrpersonenvertretungen.

Vollversammlung:

Alle oben genannten Personen.

Vorstand:

8 Personen bestehend aus je 2 Schulhausdelegierten pro Standort, welche von den Klassendelegierten in den Vorstand gewählt wurden.

Vorstandssitzung:

Alle Schulhausdelegierten, die Vertretung der Schulleitung und mindestens 1 Lehrpersonenvertretung.

Schulleitungsververtretung:

1 Vertretung der Schulleitung.

Lehrpersonenvertretung:

Alle in den Schulhäusern resp. im Kindergarten delegierten Personen.

Schulpflege, Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen:

Schulpflege, Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen und weitere Fachpersonen können bei Bedarf an die Vollversammlungen und Vorstandssitzungen eingeladen werden. Es besteht die Möglichkeit, eine Teilnahme zu verlangen. Sie haben kein Stimmrecht.

2.2.3 Arbeits- und Projektgruppen

Arbeits- und Projektgruppen stehen allen Eltern offen. Die Koordination erfolgt durch ein Vorstandsmitglied.

3. Wahlen und Amtsdauer

3.1 Klassendelegierte

- Die Klasseneltern wählen spätestens bis Ende September an einem Elternabend oder -anlass je zwei Klassendelegierte.
- Die Wahl der Klassendelegierten erfolgt demokratisch. Wahlen werden mit relativer Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Personen entschieden.
- Die Einzelheiten zur Wahl sind im Anhang 1 «Wahlverfahren Klassendelegierte» beschrieben. Es wird ein Wahlprotokoll geführt.
- Wählbar sind alle Eltern, auch wenn sie an der Wahlversammlung nicht teilnehmen. Sie müssen vorgängig der Klassenlehrperson mitgeteilt haben, dass sie sich zur Wahl stellen. Lehrpersonen der Primarschule Seuzach, Mitglieder der Schulpflege und Mitarbeitende der Tagesstrukturen sind nicht wählbar.
- Die Klassendelegierten sind für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich, solange ein Kind die Primarschule Seuzach besucht.
- Finden sich keine Klassendelegierten, ist die Klasse während dieses Amtsjahrs nicht vertreten.

3.2 Schulhausdelegierte (Vorstand)

- Die Wahl des Vorstandes findet vor den Herbstferien in der ersten Vollversammlung aller Schulhäuser statt.
- Wahlen werden mit relativer Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Personen entschieden.
- Aus den Klassendelegierten eines Schulhauses und der Kindergärten werden je 2 Schulhausdelegierte gewählt, die den Vorstand bilden.
- Die Schulhausdelegierten sind verantwortlich, dass die Wahlen durchgeführt werden.
- Die Einzelheiten zur Wahl sind im Anhang 2 «Wahlverfahren Schulhausdelegierte» beschrieben. Es wird ein Wahlprotokoll geführt.
- Der Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich.

Der Vorstand organisiert sich selbständig. Folgende Ämter sind zu besetzen:

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Finanzen
- Aktuariat
- Medien
- Elternbildung (KEO, VSA Zürich, Elternbildung Kt. ZH, etc.)

4. Aufgaben, Kompetenzen und Abläufe

4.1 Die Klasseneltern

- wählen die Klassendelegierten.
- bringen Anliegen bei den Klassendelegierten ein.
- wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.

4.2 Die Klassendelegierten

- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Klassenlehrpersonen.
- informieren über klassenspezifische Anliegen.
- vertreten die Anliegen und Vorschläge der Klasseneltern.
- arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen.
- schlagen Themen für Arbeits- und Projektgruppen vor.
- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen und können selbst darin mitwirken.
- nehmen an den EMW Sitzungen des jeweiligen Standortes und an den Vollversammlungen teil.
- führen die Wahlen in ihrer Klasse durch.
- haben die Traktanden 14 Tage im Voraus einer Sitzung bei den gewählten Schulhausdelegierten einzureichen.
- wählen die Schulhausdelegierten für den Vorstand anlässlich der Vollversammlung im Herbst.

4.3 Die Schulhausdelegierten

- halten mindestens 2 Vorstandssitzungen übers Schuljahr verteilt ab.
- laden zu mindestens 2 EMW Sitzungen des jeweiligen Standortes ein und leiten diese Sitzungen.
- leiten die 2 Vollversammlungen.
- nehmen Anliegen und Anträge ihrer Standorte in die Traktanden auf und koordinieren diese.
- informieren in schriftlicher Form regelmässig die Klassendelegierten.
- sind verantwortlich für die Wahlen der Schulhausdelegierten an der Vollversammlung im Herbst.
- organisieren die Wahlleitenden für die Ein- und Übertrittsklassen.
- entscheiden über die definitive Umsetzung der budgetrelevanten Vorschläge aus den Arbeits- und Projektgruppen.
- informieren über Beschlüsse und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung.
- nehmen auf Einladung an Schulentwicklungstagen teil.
- können Anliegen bei der Schulleitung einbringen. Bei deren Behandlung kann eine Vertretung des Vorstandes am Gesamtkonvent resp. am Hauskonvent teilnehmen.

4.4 Antragsrecht

- Klasseneltern an Klassendelegierte
- Klassendelegierte an Vorstand des jeweiligen Schulhauses/Kindergärten
- Lehrperson an Lehrpersonenvertretung des jeweiligen Schulhauses/Kindergärten
- Lehrpersonenvertretung an Vorstand des jeweiligen Schulhauses/Kindergärten
- Vorstand Elternmitwirkung an Schulleitung
- Schulleitung an Vorstand Elternmitwirkung
- Schulpflege, Schulsozialarbeit und Tagesstrukturen an Vorstand Elternmitwirkung

5. Sitzungen/Anlässe

5.1 Elternanlass September

- Die Klasseneltern wählen die Klassendelegierten.

5.2 EMW Sitzungen Birch/Rietacker/Ohringen/Kindergärten

- Die Klassendelegierten und die Lehrpersonenvertretung treffen sich mindestens einmal pro Semester an der EMW Sitzung des jeweiligen Standortes.
- Die Schulhausdelegierten laden zu den Sitzungen unter Bekanntgabe der Traktanden ein und leiten diese.
- Die Sitzungen werden protokolliert.
- Das Protokoll ist zeitnah für alle Klassendelegierten, die Lehrpersonenvertretungen, den Vorstand, die Schulleitung und alle an der Sitzung Anwesenden zugänglich.
- Alle anwesenden Klassendelegierten haben ein Stimmrecht.
- Lehrpersonenvertretungen haben beratende Funktion.
- Vertretungen der Schulpflege, Schulleitung, Schulsozialarbeit und Tagesstrukturen werden je nach Bedarf ohne Stimmrecht an die Sitzungen eingeladen.
- Die Klassendelegierten beschliessen nach dem Grundsatz des relativen Mehrs, welche Anliegen und Vorschläge weiterverfolgt werden.
- Die Klassendelegierten leiten Arbeits- und Projektgruppen.

5.3 Vorstandssitzungen

- Die Schulhausdelegierten treffen sich mindestens einmal pro Semester zu den Vorstandssitzungen.
- An den Vorstandssitzungen nehmen die Schulleitungsververtretung sowie die Lehrpersonenvertretungen in beratender Funktion teil.
- Die Person mit dem Amt des Präsidiums lädt zu den Sitzungen unter Bekanntgabe der Traktanden ein und leitet diese.
- Die Sitzungen werden durch die Person mit dem Amt des Aktuariats protokolliert.
- Das Protokoll ist zeitnah für alle Schulhausdelegierten und die Schulleitung zugänglich.
- Alle anwesenden Schulhausdelegierten haben ein Stimmrecht.
- Vertretungen der Schulpflege, Schulsozialarbeit und Tagesstrukturen werden je nach Bedarf ohne Stimmrecht an die Sitzungen eingeladen.
- Die Schulhausdelegierten beschliessen nach dem Grundsatz des relativen Mehrs welche Anliegen und Vorschläge weiterverfolgt werden
- Die Schulhausdelegierten koordinieren Arbeits- und Projektgruppen.

5.4 Vollversammlungen

- Alle Klassendelegierten treffen sich mindestens einmal pro Semester zu einer Vollversammlung.
- An den Vollversammlungen nehmen die Schulleitungsververtretung sowie die Lehrpersonenvertretungen in beratender Funktion teil.
- Der Vorstand lädt zu den Vollversammlungen unter Bekanntgabe der Traktanden spätestens 7 Tage vor dem bereits festgelegten Termin ein und leitet diese.
- Die Vollversammlungen werden durch die Person mit dem Amt des Aktuariats protokolliert.
- Das Protokoll ist zeitnah für alle Klassendelegierten, die Schulleitung, die Lehrpersonenvertretungen und alle an der Vollversammlung Anwesenden zugänglich.
- Alle anwesenden Klassendelegierten haben ein Stimmrecht.
- Vertretungen der Schulpflege, Schulsozialarbeit und Tagesstrukturen werden je nach Bedarf ohne Stimmrecht an die Vollversammlungen eingeladen.
- Die Klassendelegierten beschliessen nach dem Grundsatz des relativen Mehrs welche Anliegen und Vorschläge weiterverfolgt werden.

5.5 Arbeits- und Projektgruppen

- stehen allen Eltern und interessierten Personen offen und können schulhaus-, stufen- und themenspezifisch arbeiten.
- definieren einen Ansprechpartner für den Vorstand.
- werden durch ein Vorstandsmitglied koordiniert.

6. Infrastruktur und Finanzen

Die Schule, respektive die Gemeinde, stellt der Elternmitwirkung kostenlos Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung. Die Auslagen für Kopien und Porto werden von der Gemeinde übernommen. Der Elternmitwirkung steht jährlich mind. ein Betrag von CHF 1'500.- als finanzielles Mittel innerhalb des von der Gemeindeversammlung genehmigten Schulbudgets zur Verfügung. Für die Durchführung von Projekten, die den Kindern zu Gute kommen, können Finanzierungsgesuche im Rahmen des regulären Budgetprozesses eingereicht werden.

Die Elternmitwirkung kann in Absprache mit der Schulleitung auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, etc.) zurückgreifen und Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe, etc.).

7. Anhänge

Das «Wahlverfahren Klassendelegierte» und das «Wahlverfahren Schulhausdelegierte» sind in den Anhängen 1 und 2 geregelt und bilden integrierende Bestandteile dieses Reglements.

8. Schlussbestimmungen

Über allfällige Situationen, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

9. Reglementsänderungen

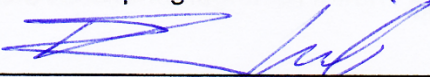
Reglementsänderungen werden vom Vorstand erarbeitet, müssen von den Klassendelegierten, vom Gesamtkonvent der Lehrpersonen und der Schulleitung gutgeheissen sowie von der Schulpflege genehmigt werden. Sie bedürfen der schriftlichen Form.

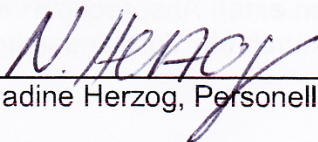
10. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom Kernteam der Elternmitwirkung ausgearbeitet, vom Gesamtkonvent der Lehrpersonen und der Schulleitung gutgeheissen sowie am 11. Januar 2021 von der Schulpflege genehmigt. Es tritt per 23. August 2021 in Kraft.

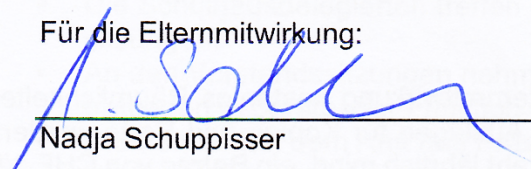
Seuzach, 11. Januar 2021

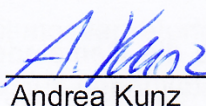
Für die Schulpflege:


 Tobias Kupferschmid, Vizepräsidium

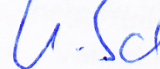

 Nadine Herzog, Personelles


Für die Elternmitwirkung:


 Nadja Schuppisser

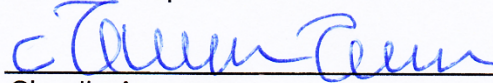

 Andrea Kunz

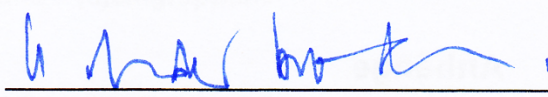
Für die Schulleitung:


 Urs Schöttli


 Christine Haas

Für die Lehrpersonen:


 Claudia Ammann


 Heidi Studer-Brodmann

Anhang 1 - Wahlverfahren Klassendelegierte

Wahl der Klassendelegierten

1. Die Wahl wird vom Vorstand organisiert und von Klassendelegierten durchgeführt.
2. Alle anwesenden Eltern der betreffenden Klasse sind stimmberechtigt.
3. Wählbar sind nur Klasseneltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorgängig bei der Klassenlehrperson schriftlich mit Angabe ihrer Motivation zur Mitarbeit in der Elternmitwirkung der Primarschule Seuzach beworben haben. Ausgenommen von der Elternmitwirkung sind Lehrpersonen der Primarschule Seuzach, Angestellte der Tagesstrukturen Seuzach und Mitglieder der Schulpflege.
4. Jede Klasse wählt 2 gleichberechtigte Klassendelegierte.
5. Personen aus dem gleichen Haushalt können nicht zusammen Klassendelegierte der gleichen Klasse sein. Es ist jedoch möglich, dass Personen aus dem gleichen Haushalt in unterschiedlichen Klassen als Klassendelegierte gewählt werden. Jede Person darf nur in einer Klasse Klassendelegierte/r sein.
6. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.
7. Falls die Klassendelegierten bereit sind, die Klasse weiter zu vertreten, kann mit dem Einverständnis der Klasseneltern eine stille Wahl durchgeführt werden.
8. Stellt sich niemand zur Wahl, ist die Klasse in diesem Amtsjahr nicht in der Elternmitwirkung vertreten. Es besteht kein Amtszwang.

Ablauf - Wahl der Klassendelegierten

1. Die Lehrperson weist in der Einladung zum Elternanlass im September auf die Wahl der Klassendelegierten hin.
2. Die Wahlleitenden (Klassendelegierten) erklären den Zweck, das Ziel, die Organisation der Elternmitwirkung sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
3. Die Wahlleitenden führen durch eine kurze Vorstellungsrunde aller Eltern und stellen die schriftlich eingegangenen Bewerbungen der nicht anwesenden Eltern vor.
4. Alle anwesenden Eltern erhalten einen Zettel und nominieren zwei Eltern schriftlich. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
5. Die Namen aller Nominierten werden ohne Gewichtung visualisiert. Sie werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
6. Die interessierten Nominierten stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vor.
7. Die Klasseneltern erhalten je 2 Wahlzettel, auf denen sie den Namen je einer nominierten Person notieren. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden, sofern man nominiert worden ist. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme vergeben werden. Es gilt das relative Mehr.
8. Im Falle einer Stimmgleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt. Führt dies wiederum zu keinem Entscheid, wird ausgelost.
9. Liegen nur eine oder zwei Nominierungen vor, kann die Wahl durch eine Bestätigung per Handzeichen erfolgen.
10. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den neu gewählten Klassendelegierten, der Lehrperson sowie dem Wahlleitenden unterschrieben und dem Aktuarat der Elternmitwirkung zugestellt.

Anhang 2 - Wahlverfahren Schulhausdelegierte (Vorstand)

Wahl der Schulhausdelegierten

1. Die Wahl wird vom Vorstand organisiert und durchgeführt.
2. Alle anwesenden Klassendelegierten sind stimmberechtigt.
3. Wählbar sind nur Klassendelegierte, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorgängig beim Vorstand schriftlich mit Angabe ihrer Motivation zur Mitarbeit im Vorstand der EMW Seuzach beworben haben.
4. Alle Klassendelegierten eines Standortes wählen 2 Schulhausdelegierte für ihren Standort.
5. Personen aus dem gleichen Haushalt können nicht gleichzeitig Schulhausdelegierte sein.
6. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.
7. Falls die Schulhausdelegierten bereit sind, ihren Standort weiter zu vertreten, kann mit dem Einverständnis der Klassendelegierten des jeweiligen Standortes eine stille Wahl durchgeführt werden.

Ablauf - Wahl der Schulhausdelegierten

1. Die Einladung zur Vollversammlung im Herbst weist auf die Wahl der Schulhausdelegierten hin.
2. Die Wahlleitenden aus dem Vorstand erklären den Zweck, das Ziel, die Organisation der Schulhausdelegierten sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
3. Die Wahlleitenden führen durch eine kurze Vorstellungsrunde aller Klassendelegierten und stellen die schriftlich eingegangenen Bewerbungen der nicht anwesenden Klassendelegierten vor.
4. Alle anwesenden Klassendelegierten erhalten einen Zettel und nominieren 2 Schulhausdelegierte schriftlich. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
5. Die Namen aller Nominierten werden ohne Gewichtung visualisiert. Sie werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
6. Die interessierten Nominierten stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vor.
7. Die Klassendelegierten erhalten je 2 Wahlzettel, auf denen sie den Namen je einer nominierten Person notieren. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden, sofern man nominiert worden ist. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme vergeben werden. Es gilt das relative Mehr.
8. Im Falle einer Stimmgleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt. Führt dies wiederum zu keinem Entscheid, wird ausgelost.
9. Liegen nur zwei Nominierungen vor, kann die Wahl durch eine Bestätigung per Handzeichen erfolgen.
10. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den neu gewählten Schulhausdelegierten sowie dem Wahlleitenden unterschrieben und dem Aktuarat der Elternmitwirkung zugestellt.

Wahlprotokoll Klassendelegierte

Schulhaus: _____
Klassenlehrperson: _____
Klasse: _____
Stimmenanzahl: _____
Wahlleitung: _____

Nominationen:

Definitiv gewählt:

Klassendelegierte/r: _____

Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift: _____

Definitiv gewählt:

Klassendelegierte/r: _____

Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift Wahlleitung

Unterschrift Lehrperson

Wahlprotokoll Schulhausdelegierte - Vorstand

Schulhaus: Birch Rietacker Ohringen Kindergarten

Stimmenanzahl: _____

Wahlleitung: _____

Nominationen:

Definitiv gewählt: Birch Rietacker Ohringen Kindergarten

Schulhausdelegierte/r: _____

Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift: _____

Definitiv gewählt: Birch Rietacker Ohringen Kindergarten

Schulhausdelegierte/r: _____

Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift Wahlleitung